



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 04.04.2025 - Nummer 96

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

96 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Pharmazie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Pharmazie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 02.07.2014, 41. Stück, Nr. 252, letzte Änderung veröffentlicht am 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 310, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In Absatz (2) wird im letzten Satz die Wort- und Zeichenfolge „, und besitzen angemessene Kenntnisse auf dem Gebiet der Informationstechnologie.“ angefügt.

(2) § 5 Aufbau

1. Das Pflichtmodul B3 lautet nunmehr „Einführung in die Physik, Informatik und die physikalische Chemie“ und wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.

2. In den Modulzielen des Pflichtmoduls B3 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: „Sie haben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Informationstechnologie und einer Programmiersprache.“

3. In der Modulstruktur des Pflichtmoduls B3 lautet der Titel der Vorlesung nunmehr „VO Physik und Informatik für PharmazeutInnen“. Der Titel wird im gesamten Dokument entsprechend angepasst.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 96, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

